

datum

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Unter Berufung auf Art. 38 Abs. 4 der Landesverfassung NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags NRW wird beantragt,

das Plenum des Landtags zu einer Sondersitzung vor dem 20.9.2013 einzuberufen.

Einziges Gegenstand der Aussprache und Debatte ist die Herstellung des Konsenses der Mitglieder des Landtags NRW zu folgendem Inhalt:

PRISM, Tempora, Xkeyscore und Bullrun: Die Landesregierung muss ihre Schutzverantwortung wahrnehmen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Es steht zur Überzeugung des Landtags NRW fest: US-amerikanische und britische Geheimdienste erfassen verdachtsunabhängig und flächendeckend internationale wie auch innerdeutsche elektronische Kommunikationsvorgänge und werten diese zu unterschiedlichen geheimdienstlichen Zwecken sowie zu Zwecken der Wirtschaftsspionage aus. Das Land Nordrhein-Westfalen und die dort lebenden Menschen sind direkt von diesen Vorgängen betroffen.
2. Das wahllose Abhören und Aufzeichnen des Kommunikationsverkehrs von in NRW ansässigen Menschen, staatlichen und unterstaatlichen Organen und Behörden sowie sämtlichen anderen Organisationen einschließlich ihrer gewählten oder ernannten Mitglieder durch staatliche Dienste der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien unter Anwendung von Überwachungs- und Spionageprogrammen wie

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

„PRISM“, „Tempora“, „Xkeyscore“, „Bullrun“ und anderen sind als Angriff auf die Bürger-, Freiheits- und Schutzrechte der Menschen zu werten.

3. Dieser Tatbestand stellt nicht nur einen Angriff auf die Werteordnung des Grundgesetzes dar, sondern ist zudem ein eklatanter Verstoß gegen den Vertrag von Lissabon sowie die Europäische Menschenrechtskonvention.
4. Die Landesregierung hat ihre Schutzverantwortung gegenüber den Grundrechtsträgerinnen und -trägern in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend wahrgenommen.
5. Gleichzeitig bestehen jedoch verfassungsrechtliche Pflichten der Landesregierung dahingehend, zum Schutz der Grundrechte sowie der Funktionsfähigkeit der deutschen Demokratie tätig zu werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,:

1. ihre verfassungsrechtlichen Pflichten zum Schutz der Grundrechte in Nordrhein-Westfalen wahrzunehmen und unverzüglich auf Bundesebene alle gangbaren Schritte zur Abwehr der Angriffe auf die Werteordnung des Grundgesetzes zu unternehmen.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und jedwede Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger insbesondere hinsichtlich des verschlüsselten und unverschlüsselten Datenverkehrs sowie generell verschlüsselter und unverschlüsselter Kommunikation zu schützen und jedwede der unter Ziffer I. 1 beschriebenen Tätigkeiten zu unterbinden.
3. sich gegenüber der Bundesregierung und in der kommenden Bundesratssitzung am 20.09.2013 für eine restlose Aufklärung des Sachverhaltes zu Ziffer I. 1 einzusetzen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Beantwortung der Frage, ob deutsche Behörden Informationen über die oder aus der Verwendung von „PRISM“, „Tempora“, „Xkeyscore“, „Bullrun“ oder ähnlichen Programmen besitzen und wie hiervon gegebenenfalls Gebrauch gemacht worden ist. Letzteres gilt auch für die Behörden des Landes NRW.
4. in der kommenden Bundesratssitzung am 20.09.2013 einen Beschluss herbeizuführen, der die deutsche Bundesregierung zur Einleitung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Großbritannien aufruft.
5. in der kommenden Bundesratssitzung am 20.09.2013 einen Beschluss herbeizuführen, der die deutsche Bundesregierung dazu auffordert, im EU-Ministerrat auf ein Aussetzen der laufenden Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) hinzuwirken.
6. in der kommenden Bundesratssitzung am 20.09.2013 einen Beschluss herbeizuführen, der die deutsche Bundesregierung dazu auffordert, im EU-Ministerrat auf eine sofortige Aufkündigung des Safe-Harbor-Abkommens mit den USA hinzuwirken.
7. sämtliche Umstände in Zusammenhang mit dem „Projekt 6“ aufzuklären, in dessen Rahmen die US-amerikanische CIA und der Bundesnachrichtendienst in Neuss und Köln, also auf nordrhein-westfälischem Boden, den Aufbau und die Pflege der Datenbank „PX“ durchgeführt haben bzw. durchführen.